

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Landesgartenschau Höxter 2023 zum Erwerb und der Nutzung der Tages- und Dauerkarten (Endkunden)**

### **1. Erwerb von Eintrittskarten**

Erwerb und Verwendung der Gutscheine und Eintrittskarten (im Folgenden „Tickets“ genannt) zum Besuch der Landesgartenschau in Höxter vom 20. April bis zum 15. Oktober 2023, herausgegeben durch die Landesgartenschau Höxter 2023 gGmbH (im Folgenden „LGS“ genannt) sowie der Zutritt zum Gelände unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sowie den Allgemeinen Hinweise zum Besuch der Landesgartenschau (Parkordnung), die ausdrücklich in diese AGB einbezogen werden. Durch Erwerb oder Verwendung eines Tickets akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB.

### **2. Ticketbestellung**

Tickets für die Landesgartenschau sind grundsätzlich nur bei der LGS im LGS Büro, an den Kassen des Landesgartenschau Geländes und an den von ihr autorisierten Vorverkaufsstellen zu bestellen. Schriftliche Bestellungen, die nicht mit dem offiziellen Bestellformular ausgefüllt sind (z.B. E-Mail Bestellungen), können nicht direkt bearbeitet werden. Wir senden Ihnen dann zeitnah das offizielle Bestellformular zu. Mit Absendung des Tickets an den Kunden wird das von diesem abgegebene Angebot von der LGS angenommen. Eine Rücknahme oder Änderung der Bestellung ist ab dem Zeitpunkt des Versandes des Tickets an den Kunden ausgeschlossen. Die LGS behält sich grundsätzlich das Recht vor, eine maximale Anzahl an zu erwerbenden Tickets pro Käufer festzulegen.

### **3. Wertersatz**

Ein Wertersatz für verloren gegangene Gutscheine und Tickets ist ausgeschlossen. Verfälschte oder zweckwidrig verwandte Dauerkarten und Tageskarten können von der LGS jederzeit ersatzlos eingezogen werden.

### **4. Personenkreis für ermäßigte Eintrittskarten**

Schwerbehinderte (ab 60 % Behindertengrad), Schüler und Studierende ab 18 Jahre, Auszubildende, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, Inhaber des Huxori-Passes, Inhaber des Ehrenamtpasses, Inhaber des Jugendleiterpasses (Juleica) und Mitglieder des Fördervereins Landesgartenschau haben ermäßigten Eintritt jeweils gegen Vorlage eines entsprechenden (amtlichen) Ausweises. Beim Betreten des Landesgartenschau Geländes ist dieser Ausweis zusätzlich zum Ticket unaufgefordert vorzuzeigen. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis aus dem Gelände und einer Anzeige wegen Betrugs geahndet werden.

### **5. Zahlungsmodalitäten**

Die Höhe der Eintrittspreise ergibt sich aus den aktuellen Preislisten der LGS. Bestellungen werden grundsätzlich per Vorkasse (z.B. Überweisung, Abbuchungsverfahren per EC- oder Kreditkarte oder bar) ausgeführt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Sollte die Gutschrift

nicht innerhalb der Frist erfolgen oder keine ausreichende Kontodeckung vorliegen, ist die LGS berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten. Für die von der LGS autorisierten Vorverkaufsstellen können abweichende Bestimmungen getroffen werden.

## **6. Ticketversand**

Auf Wunsch können Tickets auch versandt werden. Der Versand der Tickets erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten der LGS oder der von ihm beauftragten Personen vor. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch die LGS. Bei einer gewünschten Zustellung der Tickets trägt der Kunde die anfallenden Versandkosten sowie das Risiko des rechtzeitigen Zugangs der versandten Eintrittskarten.

## **7. Reklamationen**

Der Käufer ist verpflichtet, die Tickets nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis und Datum zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat unverzüglich (binnen dreier Arbeitstage) nach Eingang der Tickets beim Kunden schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die LGS zu erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets.

## **8. Rücknahme/Erstattung der Tickets**

Tages- und Dauerkarten berechtigen nicht zum Besuch von Sonderveranstaltungen oder zusatzeintrittspflichtigen Veranstaltungen. Ein Umtausch der Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Tickets werden nicht kostenlos ersetzt oder erstattet. Für die mögliche Ausstellung einer Ersatzdauerkarte nach vorheriger Prüfung kann eine Bearbeitungsgebühr von 10,- EUR je Ticket erhoben werden. Bei einer Verschiebung oder einem Ausfall der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des Eintrittspreises. Gleiches gilt im Falle der Schließung des Geländes wegen Unwetter oder bei ähnlichen Gefährdungen (Höhere Gewalt). Die Tickets behalten in jedem Fall ihre Gültigkeit. Wird die LGS geschlossen oder abgesagt, so erhält der Ticketinhaber ein Ersatzticket für einen anderen Tag bei Rückgabe des Originaltickets. Personen, denen für die LGS Hausverbot erteilt worden ist, haben keinen Anspruch auf Wertersatz.

## **9. Weitergabe der Tickets**

Der Verkauf der Tickets erfolgt (mit Ausnahme autorisierter Vorverkaufsstellen) ausschließlich zur privaten Nutzung. Dem Ticketinhaber ist es insbesondere untersagt,

a) Tickets bei Internetauktionshäusern zum Verkauf anzubieten;

- b) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die LGS gewerblich und/oder kommerziell zu veräußern;
- c) im Rahmen einer privaten Weitergabe die Tickets zu einem höheren Preis als den, der auf den aktuellen Preislisten der LGS angegeben ist, zu veräußern;
- d) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die LGS zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden.

Die LGS behält sich das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

## **10. Kontakt**

Ticketbestellungen oder Fragen zum Ticketverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an die LGS gerichtet werden:

Landesgartenschau Höxter 2023 gGmbH  
E-Mail: [landesgartenschau@hoexter.de](mailto:landesgartenschau@hoexter.de)  
Internet: [www.landesgartenschau-hoexter.de](http://www.landesgartenschau-hoexter.de)  
Adresse: Westerbachstraße 45, 37671 Höxter

## **11. Haftungsausschluss**

Der Aufenthalt im Gelände erfolgt auf eigene Gefahr. Die LGS haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, es sei denn, es sind wesentliche Vertragspflichten betroffen.

Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die durch Feuer, Wasser, Explosion, Gewaltanschläge, Unwetter oder andere Formen höherer Gewalt verursacht werden. Die Haftung der LGS ist außer im Falle vorsätzlichen Handelns auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt, es sei denn, es liegt eine grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.

## **12. Datenverarbeitung/Datenschutz**

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden von der LGS unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren, gültigen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden von der LGS in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die LGS ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Kaufvertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann. Die erhobenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Landesgartenschau bis zu deren Ende genutzt und dann gelöscht.

## **13. Erfüllungsort/Gerichtsstand**

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz der LGS in Höxter. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögens, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche

Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Höxter. Bei grenzüberschreitenden Verträgen ist als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis- soweit rechtlich zulässig – Höxter.

#### **14. Schlussklausel**

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Stand 03.11.2021